



# Gemeindeamt Fontanella

Bezirk Bludenz - Vorarlberg  
6733 Fontanella



Biosphärenpark  
Großes Walsertal

## NIEDERSCHRIFT Nr. 07/2014 über die Sitzung der Gemeindevertretung Fontanella

am: 18.11.2014  
im: Pfarrsaal Fontanella  
Beginn: 20:00 Uhr

### Anwesend:

Werner Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>	Alexander Müller	<input checked="" type="checkbox"/>	Ersatz	
Stefan Martin	<input checked="" type="checkbox"/>	Rainer Konzett	<input type="checkbox"/>	Rita Bickel	<input type="checkbox"/>
Sabine Felber	<input checked="" type="checkbox"/>	Thomas Schäfer	<input type="checkbox"/>	Sebastian Bickel	<input checked="" type="checkbox"/>
René Heckmann	<input checked="" type="checkbox"/>	Stefan Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>	Martina Wesseling	<input type="checkbox"/>
Michael Kohler	<input checked="" type="checkbox"/>			Kurt Stark	<input type="checkbox"/>

Entschuldigt nicht erschienen: Thomas Schäfer, Rainer Konzett;  
Unentschuldigt nicht erschienen:

### TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 06/2014 vom 09.09.2014
2. Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella - (Auflageverfahren)
  - Antrag Nigsch Ehrenreich, 6733 Fontanella, Kirchberg 17 auf Umwidmung der GSTNr 740/2, GB Fontanella, (Parzelle Kirchberg) von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in Bauerwartungs-fläche/Wohngebiet sowie GSTNr 740/3, GB Fontanella von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in Baufläche/Wohngebiet.
  - Antrag Müller Andreas, 6733 Fontanella, Seewald 55 auf Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 1379, GB Fontanella, (Parzelle Seewald) in Sonderfläche/Garage.
3. Flächenwidmungsplan Fontanella – Grundsätzliche Beratung über Anträge:
  - Urban Stark, 6733 Fontanella, Seewald 13 (Umwidmung in Baufläche/Wohngebiet - Parzelle Seewald);
  - Burtscher Nikolaus, 6733 Fontanella, Mittelberg 24 (Umwidmung Algebäude Fatnella; Baugrundstück in der Parzelle Mittelberg)
4. Bregenzerwald Card – Beschlussfassung Weiterführung 2016 – 2020
5. Beschlussfassung e5 Projektweiterführung e-Regio
6. Beschlussfassung über die Kündigung des bestehenden Vertrages für die Sammlung von Rest- und Bioabfall per 31.12.2014
7. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
  - a) Vereinshaus Fontanella – Vergabe Geologisches Gutachten samt Sicherungsmaßnahmen
  - b) Vereinshaus Fontanella – Vergabe Oberflächenentwässerungskonzept
  - c) Schneeräumung Winter 2014/2015 – Angebot Erdbau Bickel GmbH
  - d) Tourismus Damüls-Faschina – Kooperationsbeitrag 2014
8. Antrag Pfarramt Fontanella um Gewährung eines Gemeindebeitrages für die Sanierung bzw. Trockenlegung der Grundmauern der St. Anna-Kapelle in Faschina
9. Vereinshaus Fontanella – Freigabe der Einreichplanung Architekt Gohm & Hiessberger
10. Berichte des Bürgermeisters
11. Allfälliges

## Abwicklung der Tagesordnung und Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Konzett Werner eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß und die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Auf Antrag von Bgm. Werner Konzett wird gegen die nachträgliche Erweiterung der Tagesordnung, der unter TOP 9 Punkt „Vereinshaus Fontanella Planfreigabe - Vorlage Architekt Gohm Hiessberger Architekten“ behandelt wird, kein Einwand erhoben.

### 1. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT NR. 06/2014 VOM 09.09.2014

Die Verhandlungsniederschrift Nr. 06/2014 vom 09.09.2014 über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wurde allen Gemeindevertretern zugesandt. Der Vorsitzende stellt fest, dass weder mündliche noch schriftliche Einwendungen gegen die oben angeführten Verhandlungsschrift erhoben wurde und dass daher diese gemäß § 47/5 GG als genehmigt gilt.

### 2. ÄNDERUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN FONTANELLA – (ENTWURF/AUFLAGEVERFAHREN) - ANTRAG NIGSCH EHRENREICH, 6733 FONTANELLA, KIRCHBERG 17 AUF UMWIDMUNG DER GSTNR 740/2, GB FONTANELLA, (PARZELLE KIRCHBERG) VON FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET IN BAUERWARTUNGSFLÄCHE/WOHNGBIET SOWIE GSTNR 740/3, GB FONTANELLA VON FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET IN BAUFLÄCHE/WOHNGBIET

Auf Antrag von Ehrenreich Nigsch, Kirchberg 17, 6733 Fontanella, wird folgender Entwurf in der Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella mit 6 Ja Stimmen genehmigt, Stefan Konzett und Sabine Felber enthalten sich (wegen Befangenheit) der Stimme.

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr 740/2 im Ausmaß von 791 m<sup>2</sup> von „Freifläche/Landwirtschaftsgebiet“ in „Bauerwartungsfläche/Wohngebiet“.

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 740/3 im Ausmaß von 689 m<sup>2</sup> von „Freifläche/Landwirtschaftsgebiet“ in „Baufläche/Wohngebiet“.

Gemäß §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 39/1996 (idgF) wird der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 20.11.2014 bis 20.12.2014 zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Fontanella während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, von 08:00 bis 12:00 Uhr) aufgelegt.



Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich (während der Amtsstunden) beim Gemeindeamt Fontanella Änderungsvorschläge erstatten.

### - ANTRAG MÜLLER ANDREAS, 6733 FONTANELLA, SEEWALD 55 AUF UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 1379, GB FONTANELLA, (PARZELLE SEEWALD) IN SONDERFLÄCHE/GARAGE

Die Auf Antrag von Andreas Müller, Seewald 55, 6733 Fontanella, wird folgender Entwurf in der Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella einstimmig genehmigt.

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr 1379 im Ausmaß von 70 m<sup>2</sup> von „Freifläche/Landwirtschaftsgebiet“ in „Sonderfläche/Garage“.

Gemäß §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 39/1996 (idgF) wird der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 20.11.2014 bis 20.12.2014 zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Fontanella während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, von 08:00 bis 12:00 Uhr) aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich (während der Amtsstunden) beim Gemeindeamt Fontanella Änderungsvorschläge erstatten.



### 3. FLÄCHENWIDMUNGSPLAN FONTANELLA – GRUNDSÄTZLICHE BERATUNG ÜBER ANTRÄGE:

- URBAN STARK, 6733 FONTANELLA, SEEWALD 13 (UMWIDMUNG IN BAUFLÄCHE/WOHNGEBIET – PARZELLE SEEWALD;)

Auf Antrag von Urban Stark, Seewald 13, 6733 Fontanella wird folgender Entwurf in der Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella beraten. Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 1394/1 im Ausmaß von ca. 600 m<sup>2</sup> von „Freifläche/Landwirtschaftsgebiet“ in „Baufläche/Wohngebiet“. Es wird beabsichtigt, ein Einfamilienhaus zu errichten. Nach kurzer Beratung sind folgende Punkte zu berücksichtigen. Eine wintersichere Zufahrt beziehungsweise wintersichere Verbauung des Seewaldtobels kann dem Antragsteller nicht in Aussicht gestellt werden. Hinsichtlich täglichem Berufsverkehr und Schülertransport muss mit längeren Lawinestraßensperren in der Parzelle Seewald gerechnet werden. Eine Widmung unter Berücksichtigung der erwähnten Punkte wäre über die Variante Vertragsraumplanung vorstellbar.

- BURTSCHER NIKOLAUS, 6733 FONTANELLA, MITTELBERG 24 (UMWIDMUNG ALPGEBÄUDE FATNELLA; BAUGRUNDSTÜCK IN DER PARZELLE MITTELBERG)

Eine widmungsrechtliche Lösung für das Alpgebäude auf der Alpe Fatnella, Klaus Burtscher, sollte dringend gefunden werden. Eine Möglichkeit dieses Problem zu lösen, wäre über die Vertragsraumplanung, unter Rücksichtnahme von Auflagen, gemeinsam mit einem Rechtsanwalt zu verfassen (z. B. Vermietung und Verpachtung nur während der Alpzeit, die Errichtung eines Abwasserkanals seitens der Gemeinde ist ausgeschlossen).

Klaus Burtscher möchte sein geplantes Einfamilienwohnhaus auf GSTNr 106, welches im Eigentum von Markus Dobler steht, errichten. Hierfür wäre ein Tausch mit der gewidmeten Fläche der GSTNr 488/1 angedacht. Das Objekt Mittelberg 12 wurde seit vielen Jahren, bis zu seinem Abbruch zu Ferienzwecke benützt. Bezüglich der Anfrage von Klaus Burtscher auf Umwidmung einer Baufläche in der Parzelle Mittelberg, im Bereich des ehemaligen Objektes Mittelberg 12 (Dobler Markus) muss mit der Abteilung „Raumplanung“ Herrn Horn zuerst besprochen werden. Es soll geklärt werden, ob die Nutzung zu Ferienzwecken auf einen anderen Standort und neu zu errichtendem Objekt überhaupt übertragen werden kann.

#### 4. BREGENZERWALD CARD – BESCHLUSSFASSUNG WEITERFÜHRUNG 2016 - 2020

Bürgermeister Werner Konzett präsentiert anhand einer PowerPoint die Bregenzerwald Card wie z.B. Kernkompetenzen für Betriebe und Kunden, inkludierte Leistungen und die gesamten Vergleichszahlen, Nächtigungen, Saisonkarten, Erlöse und die Berechnungsbasis; Die Berechnungsbasis der Gemeinden wird wie folgt zusammen gestellt. Die Sommernächtigungen werden zu 100% gerechnet und die Winternächtigungen zu 30%. Der Faktor wird einmalig von 2015 auf 2016 um 6% erhöht in Folge wiederum eine jährliche Indexierung. Der ÖPNV-Beitrag bleibt unverändert und die Umlegung erfolgt auf 100% der Sommernächtigungen.

Die Weiterführung der Bregenzerwald-Card wird vom Tourismusausschuss stark befürwortet. Die gesamten Betriebe seien sehr stark auf dieses Angebot angewiesen und profitieren bei Stammgästen mit Angeboten bei der Gästebewerbung. Ohne Bregenzerwald-Card würden die Nächtigungen in Fontanella-Faschina weiter einbrechen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Fortführung der Bregenzerwald-Card von Sommer 2016 bis einschließlich Sommer 2020 zu den auf Nächtigungsbasis dargelegten Kostenbeiträgen einstimmig beschlossen.

#### 5. BESCHLUSSFASSUNG E5 PROJEKTWEITERFÜHRUNG E-REGIO 3

Bürgermeister Werner Konzett stellt die Projektideen des Ausschusses „E-Regio“ vor. Bereits zuvor wurde in der Regio Sitzung vom 13.02.2014 der Grundsatzbeschluss gefasst. Nach Ablauf der 2-jährigen Umsetzungsphase soll die Weiterführung der Klima- und Energiemodellregion für zwei weitere Jahre beschlossen werden. Dies geschah unter der Vorgabe, dass sich der Co-Finanzierungsanteil der Regio beziehungsweise der sechs Gemeinden nicht erhöht wird.

Am 16.09.2014 wurde in Blons, die vom e5 Team erstellte und bereits priorisierte Projektliste für diesen Antrag vorgestellt. Die Regio Großes Walsertal hat dieses Projekt grundsätzlich anempfohlen. Einerseits reduziert sich der Fördersatz des Klimafonds von 60% auf 40%, andererseits ist es mittlerweile möglich, Sachleistungen der Gemeinden, wie die Bereitstellung von Infrastruktur oder auch Mitarbeit von Gemeindebediensteten, Bauamt usw., als Co-Finanzierung anzurechnen. Die Kosten für die Gemeinde Fontanella betragen bei 428 Einwohnern je EUR 1.336,00 für die Jahre 2015 und 2016, Gesamt EUR 2.672,00.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt, die e5 Projektweiterführung für E-Regio3, einstimmig.

#### 6. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE KÜNDIGUNG DES BESTEHENDEN VERTRAGES FÜR DIE SAMMLUNG VON REST- UND BIOABFALL PER 31.12.2014

Durch den Umweltverband Vorarlberg wurden die einzelnen Gemeinden aufmerksam gemacht, die Abfallsammlung Kompetenzen für Rest-/Bioabfall zu optimieren. Es kann dadurch eine langfristige Gewährleistung der Abfallsammlung in Vorarlberg auf höchstem Niveau gehalten werden. Es wird vom Umweltverband vorgeschlagen, die Übertragung der Verantwortung für die Ausschreibung und Tourenplanung auf UV zu übergeben. Dadurch kann eine deutliche Reduktion im Verkehr und Kosten, eingespart werden. Der einzige Nachteil ist, die Gemeinde kann die Abfuhrtage nur noch bedingt bestimmen.

Die Gemeinde Fontanella beschließt einstimmig in ihrer Sitzung vom 18.11.2014, die Kündigung des bestehenden Vertrages für die Sammlung von Rest- und Bioabfall mit der Fa. Burtscher unter Einhaltung einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist mit Wirkung 31.12.2015.

Gleichzeitig übernimmt der Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Umweltschutz statutengemäß als Träger von Privatrechten für die Gemeinden die Aufgabe der Ausschreibung und des Abschlusses eines für die Mitgliedsgemeinde Fontanella verbindlichen Vertrages für die Sammlung von Rest- und Bioabfall ab 1.1.2016.

Auszug aus der Vereinbarung über die Bildung eines Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Umweltschutz: §1 Abs 2 – „Ausschreibung von Entsorgungsleistungen und Abschluss von für die Mitgliedsgemeinden verbindlichen Entsorgungsverträgen“

## 7. VERGABE VON LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

### A) VEREINSHAUS FONTANELLA – VERGABE GEOLOGISCHES GUTACHTEN SAMT SICHERUNGSMABNAHMEN

Die Leistungsausschreibung für das Vereinshaus wurden von der Firma Projekt & Plan Elmenreich, im Sinne einer unverbindlichen Preisauskunft, zur Durchführung einer Direktvergabe ausgeschrieben. Die Angebote sind termingerecht eingelangt. Im Anschluss daran erfolgte eine rechnerische und sachliche Prüfung der eingelangten Angebote.

	Netto:	Brutto:
1. Sutterlütli	EUR 1.200,00	EUR 1.440,00
2. 3P Geotechnik	EUR 3.200,00	EUR 3.840,00
3. BGG Consult	EUR 3.614,00	EUR 4.336,80
4. Dönz/Mähr	kein Angebot	

Nach Auswertung des Angebotsergebnisses schlägt das Büro Projekt & Plan Elmenreich den Best- und Billigstbieter, Geologiebüro Sutterlütli, vor.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die Vergabe der Lieferung und Leistung der Geologie an das Geologiebüro Sutterlütli, Carinagasse 31, 6800 Feldkirch, zu vergeben.

### B) VEREINSHAUS FONTANELLA – VERGABE OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNGSKONZEPT

Die Leistungsausschreibung für das Vereinshaus wurden von der Firma Projekt & Plan Elmenreich, im Sinne einer unverbindlichen Preisauskunft, zur Durchführung einer Direktvergabe ausgeschrieben. Die Angebote sind termingerecht eingelangt. Im Anschluss daran erfolgte eine rechnerische und sachliche Prüfung der eingelangten Angebote.

	Netto:	Brutto:
1. M+G Ingenieure	EUR 1.892,00	EUR 2.270,40
2. Rudhardt + Gasser	EUR 4.220,39	EUR 5.064,47

Nach Auswertung des Angebotsergebnisses schlägt das Büro Projekt & Plan Elmenreich den Best- und Billigstbieter, M+G Ingenieure, vor.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die Vergabe der Lieferung und Leistung der Oberflächenentwässerung an die M+G Ingenieure, Leusbündtweg 12, 6800 Feldkirch, zu vergeben.

### C) Schneeräumung Winter 2014/2015 – Angebot Erdbau Bickel GmbH

Die Firma Erdbau Bickel GmbH hat mit Schreiben vom 22.09.2014 für den kommenden Winter 2014/2015 die Preise wie folgt geändert. Der Regiestundensatz beträgt EUR 68,00. Für das Wartegeld wird eine Mindestverrechnung pro Monat von 45 Stunden und diese mit einem Stundensatz von EUR 68,00 verrechnet.

Dies gilt für die Monate November und April mit 50% und Dezember, Jänner, Februar und März mit 100%. Der Preis für die Sandstreuung mit Streugerät beträgt über eine Mindestverrechnung im Winter von 30 Stunden zu einem Stundensatz von EUR 60,00.

Die Kosten sind gegenüber dem Vorjahr um 8% gestiegen. Diese Erhöhung liegt weit über der Indexanpassung und gilt vermutlich für alle Güterweggenossenschaften im Gemeindegebiet. Stefan Martin hält fest, dass die Gemeindevertretung lediglich für die Gemeinde diesen Stundensatz beschließen kann. Eine Index angepasste Erhöhung der Stundensätze wäre angemessen. Matthias Bickel versichert, ab dem kommenden Jahr sich danach zu richten.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die Schneeräumung für den Winter 2014/2015 an die Firma Erdbau Bickel GmbH laut Angebot vom 22.09.2014 zu vergeben. Sebastian Bickel (Bruder) enthält sich der Stimme, wegen „Befangenheit“.

#### D) TOURISMUS DAMÜLS-FASCHINA – KOOPERATIONSBEITRAG 2014

Der Werbebeitrag 2014 Damüls-Faschina Tourismus wurde von der Gemeinde Damüls in Rechnung gestellt. Die Berechnungsgrundlage wurde basierend auf den Voranschlagswert von EUR 72.403 berechnet und vom Tourismusausschuss geprüft und begutachtet.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig den Werbebeitrag über EUR 32.758,27 an die Gemeinde Damüls zu bezahlen (inkl. Abrechnung 2013 EUR 354,87 und dem Beitrag 2014 von EUR 32.403,40).

#### 8. ANTRAG PFARRAMT FONTANELLA UM GEWÄHRUNG EINES GEMEINDEBEITRAGES FÜR DIE SANIERUNG BZW. TROCKENLEGUNG DER GRUNDMAUERN DER ST. ANNA-KAPELLE IN FASCHINA

Die St. Anna-Kapelle wurde in den Jahren 1999 und 2000 innen und außen renoviert. Seit ungefähr einem Jahr zeigen die Innenwände der Kapelle (ab dem Fußboden bis zu 2 Meter hoch) hohe Feuchtigkeit mit größeren Nässestellen und starken Schimmelbefall, dass eine Sanierung erforderlich ist. Von Seiten des Bauamtes und eines Experten des Bundesdenkmalamtes wird vorgeschlagen, vor Inangriffnahme der Sanierungsarbeiten der Innenwände eine Trockenlegung der Grundmauern durchzuführen. Die Sanierung wird laut den eingeholten Kostenvoranschlägen auf ca. EUR 40.000,00 kommen. Die Pfarre Fontanella kann derzeit die dringende Sanierung nicht finanzieren, da noch einige Jahre Darlehensraten der Innen- und Außenrenovierung der Pfarrkirche Fontanella zu zahlen sind und keine Reserven vorhanden sind. Das Pfarramt Fontanella stellt einen Antrag an die Gemeinde Fontanella und ersucht um eine finanzielle Unterstützung. Die Gemeindevertretung bemängelt die Vorgehensweise der jeweiligen Renovierungsarbeiten. Bei sach- und fachgerechter Ausführung mit aktuellen Baumaterialien wären die Schäden vermutlich vermeidbar gewesen. Die Gemeindevertretung ersucht nach Fertigstellung der Sanierung um eine Kostenaufstellung und Bekanntgabe der Pfarrkirche Fontanella verbleibenden Kosten (abzüglich Förderungen und Spenden). Ebenso ist eine Auflistung der durchgeführten Sanierungsmaßnahme erwünscht.

Die Gemeindevertretung Fontanella vertagt diesen TOP bis auf weiteres.

#### 9. VEREINSHAUS FONTANELLA – FREIGABE DER EINREICHPLANUNG ARCHITEKT GOHM & HIESSBERGER

Die Einreichplanung mit Stand 13.11.2014 mit den Schnitten und Ansichten wurden vom Architekten Gohm & Hiessberger vorgelegt. Das geplante Vereinshaus kann unter Berücksichtigung von Abständen und Abstandsflächen auf dem GSTNr 649/6, wie im Wettbewerb vorgesehen, errichtet werden. Auch konnte der gewünschte Raumbedarf der einzelnen Vereine in der Planung Großteils berücksichtigt werden. Der Bauausschuss Vereinshaus hat zu diesem Planungsstand eine positive Stellungnahme abgegeben und diesen gutgeheißen. Zu heftige Diskussionen führt immer wieder das Thema Vordach. Im Wettbewerb sowie in den ersten Entwürfen war vom Architekten kein Vordach vorgesehen. In der vorliegenden Planung ist jetzt ein Vordach inklusive der Dachrinne mit insgesamt 40 cm vorgesehen. Die Gemeindevertretung Fontanella bemängelt nach eingehender Sichtung der Pläne lediglich die rückseitige Verbindungswand, die zur Gänze als Holzfassade ausgeführt ist. Gewünscht wird, auf diese Holzschutzverkleidung zu verzichten. Die Glasfassade muss allerdings im Sockelbereich gesichert werden. Auch wird gewünscht, mit dem Architekten nochmals zu beraten, ob ein Vordach von mindestens 50 cm vorstellbar wäre.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig und gibt die vorgelegte Planung des Vereinshauses Fontanella von Architekt Gohm & Hiessberger mit Stand vom 13.11.2014, frei zur baubehördlichen Einreichung.

## 10. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

Die ersten Vorbesprechungen mit der Bezirkshauptmannschaft Bludenz erfolgten bereits, bezüglich des Vereinshauses und die Vorbereitungen zur Einreichung sind in Gange. Die Ausschreibung für die Baumeisterarbeiten erfolgen Anfang Dezember durch das Büro Projekt & Plan Elmenreich. Weiters wird vom Bauausschuss das Heizsystem, die Außenfassade und die Außenansicht durchdacht und geplant. Der Förderantrag an das Land Vorarlberg ist in Arbeit. Der Abbruch des alten Seilbahngebäudes wird eventuell noch vor dem Winter erfolgen.

Es konnte eine grundsätzliche Einigung mit den Grundeigentümern, bezüglich dem Ankauf der Grundstücke, für das Gewerbegebiet in der Säge getroffen werden. Der Antrag auf „Rodungsbewilligung“ für das gesamte Gebiet wurde bereits bei der BH-Bludenz eingereicht. In einer nächsten Gemeindevertretungssitzung kann somit die Flächenwidmung behandelt werden und in weiterer Folge kann die Pazifizierung, Adaptierung, Rechtsform, Verkauf, Vermietung oder Baurecht angedacht und ausgearbeitet werden. Die gesamte Fläche beträgt ca. 7.800 m<sup>2</sup>. Es gibt bereits zwei Interessenten, Jochen Stark (Transportunternehmen) und Gilbert Burtscher (Holzbau).

Der Baubeginn des Bergappartement Schäfers erfolgte am 02. Oktober 2014 und ist für die gesamte Gemeinde von großer Wichtigkeit.

Die Straßenbeleuchtung an der L 193, in der Parzelle Kirchberg, wird durch das Straßenbauamt erneuert und durch LED Beleuchtung ersetzt.

In der nächsten Gemeindevertretungssitzung wird ein TOP „Gemeindekooperation – Grundsatzbeschluss“ diskutiert werden. Es ist angedacht, gemeinsam mit allen Gemeinden des Großen Walsertales Kooperationen zur qualitativen und quantitativen Verbesserung zusammenzuschließen.

Die Gesamtkosten für die Neutrassierung der Zufahrt Deponie Säge betragen EUR 11.650,75, abzüglich einem Beitrag der Wildbach- und Lawinenverbauung verbleiben der Gemeinde Kosten in Höhe von EUR 3.999,94.

Die Kosten für den Gehsteig Kirchberg betragen EUR 19.671,89, abzüglich der Förderung verbleiben der Gemeinde Kosten in Höhe von EUR 5.922,21.

Die Kosten für die Teilsanierung des Gemeindehauses betragen EUR 26.400,19 abzüglich der Förderung verbleiben der Gemeinde Kosten in Höhe von EUR 10.638,65.

Der Gemeindevorstand hat folgende Beschlüsse gefasst:

Die Gemeindefwohnungen (Dachwohnung Süd und Lehrerwohnung) wurden neu vermietet.

Der Infoterminal, der für Faschina angeschafft wurde, wird bis auf weiteres im Alpenresort Walsertal aufgestellt. Das Hotel Faschina stellt den Standort zur Verfügung. Der Gemeinde Fontanella entstehen keine Kosten.

## 11. ALLFÄLLIGES

- Keine Wortmeldungen

Ende der öffentlichen Sitzung um 22:40 Uhr (Dauer 2 Stunden 40 Minuten).

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....  
Werner Konzett

.....  
Sabine Felber

Fontanella, 20.11.2014